CDU Fraktion Marienheide * Gimbachweg 8a * 51709 Marienheide

An den Vorsitzenden des Gemeinderats
von Marienheide
Herrn BM Meisenberg

51709 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 09. Juli 2014
BM

CDU Fraktion Marienheide

Fraktionsvorsitzender
Carsten Jaeger
Gimbachweg 8a
51709 Marienheide
☎ **02264 404768**
🖷 **02264 404769**
✉ **info@ra-jaeger.eu**

Marienheide, den 09.07.2014

Antrag der CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,
die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Marienheide bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen :

Beschluss:
Die Gemeinde Marienheide führt künftig die Bezeichnung „Wallfahrtsort Marienheide"

Finanzielle Auswirkungen:
Zunächst noch keine. Bei Genehmigung und Änderung der Hauptsatzung werden Kosten entstehen für neue Ortseingangsschilder bzw. Aufkleber mit dem Zusatz, die Zug um Zug zu ersetzt / anzubringen sind.
Es wird die Anbringung des Ortszusatz mittels eines Aufklebers angestrebt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 400,00. Diese Kosten werden durch Spenden aufgebracht und belasten mithin nicht die gemeindlichen Finanzen.

Sofern sodann alters-, bzw. witterungsbedingt Ortsschilder ausgetauscht werden, kann der Zusatz direkt mit beauftragt werden. Dies wird ebenfalls keine weiteren Kosten für die Gemeinde verursachen.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der NRW-Landtag hat am 19.10.2011 das Gesetz zur Änderung des § 13 Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Änderung ermöglicht es Städten und Gemeinden, Namenszusätze zum Gemeindenamen zu führen und dies auch gemäß der Straßenverkehrsordnung auf Ortseingangsschildern zu dokumentieren. Mit dem Namenszusatz können sie auf ihre Geschichte oder heutige Bedeutung hinweisen.

Die Geschichte von Marienheide beruht darauf, dass sie erstmalig in Verbindung mit einem Marienbild genannt wird. Daher kommt auch der Name der Gemeinde.
Der Geschichte nach lebte 1417 auf der Ansiedlung Bockelsburg, die den Namen Auf der Heyde trug, ein frommer Mann mit dem Namen Heinrich. Ihm soll die Mutter Gottes in Gestalt eines kleinen Bildes erschienen sein. Sie hatte ihm aufgetragen, sich nach Köln zu begeben, um ein ähnliches Bild für 30 Silberlinge zu kaufen. Damit war der Anfang der Wallfahrten gemacht.

In Folge pilgerten jedes Jahr viele Gläubige nach Marienheide. Auch heute noch finden diese Wallfahrten statt, die zur Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung führen.

Die Eigenschaft eines Wallfahrtsortes ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde Marienheide. Der nächste Wallfahrtsort befindet sich in Köln.

„Eine **Wallfahrt** (lat. *peregrinatio religiosa*, von *wallen*, in eine bestimmte Richtung ziehen, *fahren*, unterwegs sein) ist eine Reise, bei der am Ziel eine Pilgerstätte besucht wird. Sie kann unternommen werden, um ein religiöses Gebot oder ein Gelübde zu erfüllen, und wird auch als *Pilgerreise*, *Pilgerfahrt*, *Betfahrt* und im Islam als Haddsch oder *Ziyāra* bezeichnet. Bei einer Wallfahrt steht nicht der Weg, sondern das Ziel im Vordergrund."(Zit. Wikipedia)

Dieses Pilgern kann zu einer weiteren touristischen Attraktion für Marienheide werden.
So gewinnt in jüngster „Zeit auf der Suche nach religiöser Lebensdeutung und Lebensbewältigung diese uralte christliche Tradition wieder Bedeutung: Überall in Europa lebt das Pilgern auf. Auch evangelische Christen, von der Tradition der Wallfahrten nur mäßig geprägt, erfahren auf dieser mystischen Reise Schöpfung körperlich. In eine Welt

ständiger Beschleunigung kehrt eine Kultur besinnlicher Langsamkeit zurück." (Zit. : Hans-Albrecht Pflästerer, auf der Homepage der EKD)

Mithin kann das Thema „Wallfahrtsort" auch als Besinnungsort zur Entschleunigung vom Alltag betrachtet werden. In unserer wunderschönen, abwechselungsreichen, grünen und wasserreichen Landschaft kann diese Besinnung und Entschleunigung erreicht werden. Auch die Baptisten kennen das Pilgern.(vgl. deren Homepage www.baptisten.de)

Mit Vertretern der christlichen Gemeinden wurde der Antrag abgestimmt. Diese Vertreter unterstützen den Antrag auf Beifügung des Ortszusatzes „Wallfahrtsort"; die entsprechenden Erklärungen sind diesem Antrag beigefügt.

Gemäß § 13 Abs. 3 GO können Räte mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder Bezeichnungen bestimmen oder ändern. Wenn ein entsprechender Ratsbeschluss mit dieser Mehrheit gefasst wird, muss die Führung des Namenszusatzes beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW beantragt werden. Mit der Genehmigung durch das Ministerium gilt dann die amtliche Bezeichnung als offizieller Zusatz zum Namen. Dies würde dann noch eine entsprechende Änderung des § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide nach sich ziehen.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Jaeger
Vorsitzender
CDU-Fraktion-Marienheide